

# **Bundeseinheitliche Landes-Kaderkriterien (LK) Trampolinturnen für die Kaderzugehörigkeit 2020**

**Überarbeitete Version Stand 11.02.2019**

**Inhaltlich sind kaum Veränderungen erfolgt, welche rot markiert sind. Zudem sind manche Formulierungen zum besseren Verständnis, sowie die AKs in der Tabelle, angepasst.**

Die bundeseinheitlichen Landes-Kaderkriterien beschreiben die Anforderungen im Grundlagen- und Aufbautraining des Trampolinturnens in Deutschland. Sie sind somit ein wichtiger Baustein in der gesamten Kaderpyramide.

Der Landesturnverband (LTV) erstellt anhand dieser Kriterien seinen LK. Die Erbringung dieser Anforderungen stellen eine unumgängliche Notwendigkeit im zielgerichteten Leistungsaufbau des Trampolinsportes dar.

Alle Handlungen dieses Kaderbereiches dienen in erster Linie dem perspektivischen Leistungsaufbau. Oberste Priorität hat dabei die Entwicklung der allgemeinen Leistungsvoraussetzungen und dies vor der Ausprägung der Sportart spezifischen Wettkampfleistung.

Die bundeseinheitlichen L-Kaderkriterien sind Bestandteil der Rahmentrainingskonzeption (RTK) des Deutschen Turner-Bundes.

Die LTVs sind verpflichtet anhand dieser Richtlinien ihre Kaderstruktur zu gestalten. Nur bei Einhaltung dieser Vorgehensweise ist eine vollständige Förderung durch staatliche Mittel zu erwarten.

## **1. Die Bestandteile der Leistungsvoraussetzungen sind:**

1. Technische Norm: Einzelelemente / Technikverbindungen / Sprunghöhe (TN)
2. Athletische Norm: Kraft / Beweglichkeit (ATN)
3. Turnerische Norm (TUN)
4. Trampolinbewegungsnorm (TBN)
5. Ab AK 12 (männlich), bzw. AK 11 (weiblich) außerdem Wettkampfergebnisse

## **2. Altersklassen**

1. Der L-Kader umfasst die Altersklassen 9–18\*. **Ältere (bis AK21\*) Athleten/innen können in Ausnahmefällen im L-Kader geführt werden. Dies kann z.B. bei knappen Verfehlen des NK 1 gewährt werden. Zur Orientierung zählen jedoch die NK1 Kriterien und es muss ein hochleistungssportliche Perspektive vorhanden sein.**
2. Athleten des NW2-Kaders werden im L-Kader geführt und überwiegend durch den LTV gefördert. Sie können zu Sichtungsveranstaltungen des DTB eingeladen werden.
3. Ein S-Kader kann gebildet werden. Dieser gibt z.B. Sportlern nach Krankheit oder Verletzung die Möglichkeit in der Landesförderung zu verbleiben.
4. Hierbei muss aber die mittelfristige Perspektive einer regulären Wiederaufnahme in den Kader gewährleistet sein. Des Weiteren können in den S-Kader nur Athleten aufgenommen werden, welche bereits mindestens 1 Jahr Kaderzugehörigkeit vorweisen können.

(\* bedeutet immer das zu erreichende Alter in dem Jahr der Kaderzugehörigkeit)

### 3. Grundprinzipien

1. Der LTV organisiert in **jedem Halbjahr** den bundeseinheitlichen Leistungsvoraussetzungstest (LVT).
2. **Die im DTB Nachwuchs Cup ermittelten Werte können ebenfalls als Nachweis der LVs gewertet werden.**
3. Der L-Kader bis einschließlich AK 11\*(männlich) und AK 10\* (weiblich) wird ausschließlich über den LVT der bundeseinheitlichen L-Kaderkriterien erstellt. An beiden Tests muss teilgenommen werden und in der Schnittmenge die jeweiligen Mindestpunktzahlen erfüllen.
4. Von AK 11/12 + wird anhand der Wettkampfergebnisse der vorher zu benennenden 3 – 6 Kaderwettkämpfe ein Ranking erstellt.
5. Anhand dieses Rankings werden die AK 11/12-18 zum LVT am Jahresende eingeladen. Die Empfehlung ist allerdings, auch die älteren AKs in beide Tests einzubeziehen. **Ebenfalls ist es möglich, für den Fall das der LVT vor Kaderwettkämpfen liegt, bei zu erwartenden ausreichenden Wettkampfergebnissen, zum LVT eingeladen zu werden.**
6. Nur bei Erreichen der Mindestpunktzahlen im LVT kann eine Aufnahme in den D-Kader erfolgen.
7. Der LTV erstellt jährlich zum Jahresende eine Auswertung der Ergebnisse.
8. Anhand der Ergebnisse (**LVT und TRA**) erfolgt die Kaderaufnahme schriftlich durch den entsprechenden LTV. **In Grenzfällen ist den Ergebnissen des LVT mehr an Gewicht zu geben.**
9. Diese Ergebnisse müssen dem TK-Mitglied Nachwuchsleistungssport und dem Bundeshonorartrainer Nachwuchs übermittelt werden.
10. Die Kaderzugehörigkeit beginnt in der Regel am 01.01. und endet am 31.12. eines Jahres.
11. Es wird durch eine Athletenvereinbarung schriftlich seitens des Athleten, bzw. dessen Ehrziehungsberechtigten bestätigt, welche die Bedingungen unter der eine Kaderförderung gewährt wird, regelt.
12. Die Athletenvereinbarung beinhaltet unter anderem:
  - Zielrichtung des jeweiligen Kaderbereiches
  - Vorgaben der Trainingsintensität (siehe Tabelle Stundenvorgaben)
  - Antidoping Vereinbarung
  - Regelungen über sportmedizinische Untersuchung
  - Regelungen über Teilnahme an Wettkämpfen und Lehrgangmaßnahmen
  - Regelungen über Verhaltensweisen eines Leistungssportlers (z.B. sportgerechte Ernährung, Alkoholverzicht, Verzicht auf Drogenkonsum, öffentliches Auftreten)

### 4. Weitere Verpflichtungen

1. Der/die Sportler/in verpflichtet sich zur Teilnahme an Wettkämpfen des Leistungs- und Spitzensportsystems des Landes- und Bundesverbandes. Prioritäten höherwertigerer Wettkämpfe sind zu beachten. Bei übergeordneten Angelegenheiten (z.B. bundeskaderwirksame Wettkämpfe) sollte die Entscheidung ggf. mit Heim-, Landes- und Bundestrainer getroffen werden.
2. Der/die Sportler/in sollte jederzeit und kurzfristig einen gültigen Reisepass/Kinderausweis und mehrere Passfotos einreichen können. Die Teilnahme an Lehr- und Schauvorführungen des LTV ist erwünscht.

## 5. Medizinische Angaben

1. Der/die Sportler/innen sind verpflichtet, sich jährlich einer sportärztlichen Tauglichkeitsuntersuchung zu unterziehen. Die Anmeldung sollte über den LTV erfolgen. Weitere Untersuchungen können nach Rücksprache und in Übereinstimmung mit dem/der Sportler/in angewiesen werden.
2. Sportler/innen der Kader sind verpflichtet, den medizinischen Ratschlägen Folge zu leisten. Behandlung von Verletzungen darf ausschließlich auf Vorschrift/Anweisung durch einen Arzt erfolgen. Die entsprechenden Kosten gehen zu Lasten der eigenen Krankenkasse, wenn nicht anders festgelegt.
3. Alle Verletzungen sind an den/die jeweilige/n Landestrainer/in zu melden. Bei Verletzungen soll nach Möglichkeit an den Trainingsmaßnahmen teilgenommen werden, um ein angepasstes Programm absolvieren zu können. Hierbei sollen alle notwendigen Komponenten, welche nicht betroffen sind, gezielt weiter trainiert werden. Abwesenheit wird nur nach Absprache/Zustimmung durch den/die jeweiligen Kadertrainer/in gewährt.

## 6. Unterstützung durch den LTV

1. Der LTV soll nach Möglichkeit einen Teil der entstehenden Fahrtkosten zum Stützpunkttraining, zu den Kadermaßnahmen und zu Kaderwettkämpfen erstatten.
2. Der LTV stellt den Kaderathleten Trainer (möglichst in hauptamtlicher Stellung) zur Seite. Sie sind Bestandteil des Fördersystems.
3. Der LTV stellt im Rahmen seiner Möglichkeiten Trainingszentren zur Verfügung.
4. Der LTV bringt sich in die Kommunikation mit DTB, LSB und OSP ein.
5. Der LTV sorgt für Möglichkeiten der Traineraus- und Fortbildung.
6. Der LTV organisiert Wettkampf- und Lehrgangs- und LVT Veranstaltungen.
7. Der LTV bindet die Heimtrainer von Kaderathleten in Lehrgangsmaßnahmen mit ein.

## Vergleichstabelle und Vorgehensweise ab AK 12 männlich, AK 11\* weiblich LK

1. In der Pflicht ist die Minimumanforderung (Endwert Pflicht) in den genannten Kaderwettkämpfen einmal zu erbringen um im Ranking geführt zu werden.
2. In der Kür ist die Minimumanforderung (Endwert Kür) in den genannten Kaderwettkämpfen einmal zu erbringen um im Ranking geführt zu werden.
3. Die Rankingpunktzahl ergibt sich aus der Addition der Endpunktzahlen der 2 besten Pflicht-Übungen der genannten Kaderwettkämpfe und 3 besten Kür-Übungen der genannten Kaderwettkämpfe.
4. Verglichen wird der erreichte Wert mit dem zugehörigen Rankingwert. Der unter 4. erreichte Wert muss gleich, oder höher im Vergleich zum Rankingwert liegen um eine Einladung zum LTV zu erhalten. (siehe auch Grundprinzipien Punkt 5)
5. Gültigkeit haben nur Pflichtübungen, welche die alters entsprechenden Vorgaben erfüllen (siehe Vergleichstabelle)
6. Für die L-Kaderkriterien legt, möglichst im Vorjahr, der LFA 3- 6 Wettkämpfe fest, die als Kaderwettkämpfe herangezogen werden. Hierbei sollen die Landeseinzelmeisterschaften, sowie bundesoffene Wettkämpfe Berücksichtigung finden.

(\* bedeutet immer das zu erreichende Alter in dem Jahr der Kaderzugehörigkeit)

## Vergleichstabellen

Die ToF-Werte basieren auf den Auswertungen der bisher genutzten Messtechniken (Lichtschrankentechnik). Durch die Einführung der sogenannten HD-Anlagen kommt es bei Messungen zu Abweichungen. Dies ist dann bei der Auswertung zu beachten (je nachdem welche Messtechnik verwendet wird). **Die Empfehlung ist, dass bei Einsatz der HDTs (Eurotramp) auf die gemessenen Werte bei 10 Sprüngen 0,42 sek. hinzu zu addieren und sie dann mit den untenstehenden Werten zu vergleichen.**

Kader	Jahrgang	Männlich	Pflicht	Kür								2Pfl+3Kür		
				in 2019	AK in 2020		Haltung*	ToF*	HD*	Mindestwert	Haltung*	SW*	ToF*	HD*
L	2008	12	M 5-W11		15,6	12,5	9,5	<b>37,6</b>	14,2	4,9	12	9,3	<b>40,4</b>	<b>196,4</b>
L	2007	13	W 11		15,6	13	9,5	<b>38,1</b>	14,2	6	12,5	9,3	<b>42</b>	<b>202,2</b>
L	2006	14	W 13		16	13,7	9,5	<b>39,2</b>	14,4	6,7	13	9,3	<b>43,4</b>	<b>208,6</b>
L	2005	15	W 13		16,2	14,2	9,5	<b>39,9</b>	14,4	7,5	13,5	9,3	<b>44,7</b>	<b>213,9</b>
L	2004	16	W 15		16,2	14,9	9,5	<b>40,6</b>	14,6	8,5	14	9,3	<b>46,4</b>	<b>220,4</b>
L	2003	17	W 15		16,6	15,4	9,5	<b>41,5</b>	14,6	9,5	14,5	9,3	<b>47,9</b>	<b>226,7</b>
L	2002	18	W 17 SW 1,5		16,6	15,9	9,5	<b>43,5</b>	14,6	10	15	9,3	<b>48,9</b>	<b>233,7</b>

\* Haltung, ToF, SW und HD sind Orientierungswerte

Kader	Jahrgang	Weiblich	Pflicht	Kür								2Pfl+3Kür		
				in 2019	AK in 2020		Haltung*	ToF*	HD*	Mindestwert	Haltung*	SW*	ToF*	HD*
L	2009	11	M 5-W11		15,6	12,5	9,5	<b>37,6</b>	14,2	4,9	11,9	9,3	<b>40,3</b>	<b>196,1</b>
L	2008	12	M 5-W11		15,6	12,5	9,5	<b>37,6</b>	14,2	4,9	11,9	9,3	<b>40,3</b>	<b>196,1</b>
L	2007	13	W 11		15,6	13	9,5	<b>38,1</b>	14,2	5,7	12,4	9,3	<b>41,6</b>	<b>201</b>
L	2006	14	W 13		16	13,7	9,5	<b>39,2</b>	14,4	6,5	12,9	9,3	<b>43,1</b>	<b>207,7</b>
L	2005	15	W 13		16,2	14	9,5	<b>39,7</b>	14,4	6,8	13,4	9,3	<b>43,9</b>	<b>211,1</b>
L	2004	16	W 15		16,2	14,7	9,5	<b>40,4</b>	14,6	7,2	13,9	9,3	<b>45</b>	<b>215,8</b>
L	2003	17	W 15		16,6	15	9,5	<b>41,1</b>	14,6	7,7	14,2	9,3	<b>45,8</b>	<b>219,6</b>
L	2002	18	W 17 SW 1,2		16,6	15	9,5	<b>42,3</b>	14,6	8,2	14,3	9,3	<b>46,4</b>	<b>223,8</b>

\* Haltung, ToF, SW und HD sind Orientierungswerte

## Tabelle Trainingshäufigkeit und -umfang der einzelnen Trainingsetappen

Schulfreie Zeiten sollten zusätzlich zur Intensivierung genutzt werden.

Trainingsetappe	Alter	Kader	Trainingshäufigkeit/ Woche	Trainingsumfang/ Woche
Allgemeine Grundausbildung (AGA)	5 – 8 Jahre	Regionalkader Fördergruppen	2 – 3	4 – 8 Std.
Grundlagentraining (GLT)	9 – 11 Jahre	Landeskader	4 – 5	10 – 15 Std.
Aufbautraining I (ABT)	12 – 14 Jahre	Landeskader Nachwuchskader	5 – 7	14 – 18 Std.
Aufbautraining II (ABT)	14 – 17 Jahre	Landeskader Nachwuchskader	6 – 9	18 – 21
Anschlussstraining (AST)	16 – 21 Jahre	Landeskader Nachwuchskader Perspektivkader	6 – 9	18 – 21 Std.
Hochleistungstraining (HLT)	Ab 17 Jahre	Ergänzungskader Perspektivkader Olympiakader	9 – 11	>25 Stunden